Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 40. Oels, den 6. September 1895. 33. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Bekanntmachung.

Nr. 378. Oels, den 4. September 1895.

Seine Majestät der Kaiser und König sind über die patriotische Haltung der Bevölkerung bei Gelegenheit seiner gestrigen Anwesenheit sichtlich erfreut gewesen und haben folgende Orden und Ehrenzeichen Allergnädigst zu verleihen geruht:

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

den Mitgliedern des Kreis-Ausschusses, Rittergutsbesitzer Rittmeister a. D. Mossner auf Ulbersdorf und Rittergutsbesitzer Rumbaum auf Laubsky,

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

dem Mitgliede des Kreis-Ausschusses, Bauergutsbesitzer Fels zu Gutwohne,

das Allgemeine Ehrenzeichen:

den Gemeindevorstehern Staesch zu Rathe und Lattner zu Kaltvorwerk,

sowie ferner dem Gendarmerie-Oberwachtmeister Grunert der 6. Gendarmerie-Brigade zu Oels.

Indem ich Vorstehendes hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, nehme ich gleichzeitig Veranlassung, den dekorirten Herren, welche durch ihre langjährigen, treuen Dienste in der Selbstverwaltung die Allerhöchste Auszeichnung vollauf verdient haben, meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen.

Der Königliche Landrathsamts-Verwalter.
Graf Kospoth
Regierungs-Assessor.

Nr. 379. Oels, den 4. September 1895.

Zur Vermeidung der Einschleppung der Schweineseuche hat der Herr Landrath des Kreises Groß-Wartenberg jeden Auftrieb von Schweinen zu dem am 7. d. Mts. in Bralin, am 10. d. Mts. in Festenberg und am 11. d. Mts. in Groß-Wartenberg stattfindenden Viehmärkten untersagt. Die Ortsbehörden wollen dies in üblicher Weise zur Kenntniß der Ortsinsassen bringen.

Nr. 380. Oels, den 4. September 1895.

Die Gestellung von Vorspannwagen zur Abfuhr der Verpflegungs- und Bivaksbedürfnisse während der diesjährigen Herbstübungen betreffend.

Laut Benachrichtigung der Königlichen Intendantur der 11. Division vom 31. v. Mts. ist die von derselben auf Grund des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden versuchte Sicherstellung des Vorspannbedarfs zum Transport der Verpflegungs- und Bivaksbedürfnisse während der diesjährigen Herbstübungen erfolglos geblieben.

Hierdurch entsteht die Nothwendigkeit, die Gemeinden nach Maßgabe ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Fuhrenstellung in Anspruch zu nehmen.

Es sind an Kasten- und Leiterwagen auf dem Terrain des Amtsraths Scholz, ungefähr 500 Meter nördlich von der Zuckerfabrik Bernstadt, zu stellen und zwar

am 9. September cr. Morgens 4 Uhr
23 zweispännige Leiterwagen,
17 zweispännige Kastenwagen,
1 einspänniger Kastenwagen,

am 16. September cr. Morgens 4 Uhr,
100 zweispännige Leiterwagen,
74 zweispännige Kastenwagen,
10 einspännige Kastenwagen.

Auf dem zur Herrschaft Reesewitz gehörigen Stoppelfelde an der Chaussee Reesewitz—Schönau gegenüber dem Reesewitzer Park.

am 12. September cr. Morgens 4 Uhr

10 zweispännige Leiterwagen,
8 zweispännige Kastenwagen,
2 einspännige Kastenwagen,

am 13. September cr. Morgens 4 Uhr

52 zweispännige Leiterwagen,
32 zweispännige Kastenwagen,
1 einspänniger Kastenwagen,

Indem ich hierunter das Verzeichniß der von den einzelnen Ortschaften zu gestellenden Fuhrwerke zur Kenntniß bringe, ersuche ich die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher, dafür zu sorgen, daß die Wagen in der angegebenen Zahl und an dem bestimmten Tage und Orte pünktlich bereit stehen.

Beim Ausbleiben des Vorspanns würde Ersatz auf Kosten des betr. Gutsbezirks resp. der Gemeinde beschafft werden müssen. Diejenigen Gespannführer, welche mit zweispännigen, anstatt mit einspännigen Wagen aus Orten erscheinen, in denen einspännige Fuhren nicht zu erlangen, bezw. nicht ortsüblich sind, müssen mit einer entsprechenden Bescheinigung des Ortsvorstandes versehen werden. Diese Bescheinigung ist dem betreffenden Anerkenntniß des Truppentheils beizufügen. Bezüglich der Liquidirung der Vergütigung für den gestellten Vorspann verweise ich auf die in Nr. 36 des Kreisblattes pro 1890 erlassene diesbezügliche Bekanntmachung.

Es haben an Vorspannwagen zu stellen

am 9. September cr. früh 4 Uhr

Gem.	Klein-Zöllnig	10	zweispännige Leiterwagen
„	Buchwald Herzogl.	13	„ „
Gut	Vorstadt Bernstadt	4	zweispännige Kastenwagen
„	Buchwald Herzogl.	3	„ „
„	Woitsdorf	4	„ „
„	Langenhof	3	„ „
„	Weidenbach	3	„ „
Stadt	Bernstadt	1	einspännigen Kastenwagen

am 16. September cr. früh 4 Uhr

Gem.	Buchwald	30	zweispännige Leiterwagen
„	Wabnitz	6	„ „
„	Korschlitz	8	„ „
„	Woitsdorf	8	„ „
„	Pangau	6	„ „
„	Sadewitz	12	„ „
„	Klein-Zöllnig	12	„ „
„	Groß-Zöllnig	15	„ „
„	Neudorf b./B.	3	„ „
Gut	Nieder-Wabnitz	6	zweispännige Kastenwagen,
„	Ober-Wabnitz	6	„ „
„	Korschlitz	6	„ „
„	Naulc	6	„ „
„	Pangau	6	„ „
„	Woitsdorf	6	„ „
„	Vorst. Bernstadt	6	„ „
„	Buchwald Herzogl.	3	„ „
„	Buchwald fr. Anth.	3	„ „
„	Langenhof	6	„ „
„	Cunzendorf	4	„ „
„	Weidenbach	4	„ „
„	Laubsky	4	„ „
„	Kraschen	4	„ „
„	Neudorf b./B.	4	„ „
Gem.	Klein-Zöllnig	10	einspännige Kastenwagen,

am 12. September cr., früh 4 Uhr:

Gem.	Reesewitz	5	zweispännige Leiterwagen,
„	Galbitz	5	„ „
Gut	Reesewitz	2	„ Kastenwagen,
„	Ulbersdorf	2	„ „
„	Ndr.-Schönau	2	„ „
„	Ob.-Schönau	2	„ „
Gut	Ober-Mühlwitz	2	einspännige Kastenwagen,

am 13. September cr., früh 4 Uhr:

Gem.	Reesewitz	8	zweispännige Leiterwagen,
„	Ulbersdorf	6	„ „
„	Schönau	6	„ „
„	Ob.-Mühlwitz	6	„ „
„	Ndr.-Mühlwitz	6	„ „
„	Galbitz	6	„ „
„	Wabnitz	8	„ „
„	Gimmel	6	„ „
Gut	Reesewitz	4	zweispännige Kastenwagen,
„	Ulbersdorf	4	„ „
„	Ob.-Schönau	4	„ „
„	Ndr.-Schönau	4	„ „
„	Ob.-Mühlwitz	4	„ „
„	Ndr.-Mühlwitz	4	„ „
„	Galbitz	4	„ „
„	Ob.-Wabnitz	4	„ „
Gem.	Reesewitz	1	einspännigen Kastenwagen.

Nr. 381. Oels, den 31. August 1895.

Nachweisung

der in der Zeit vom 20. bis ultimo August 1895 ausgestellten Jagdscheine.

a. Jahres-Jagdscheine:

Neugebauer, Rittergutsbesitzer, Schützendorf . . . . am 20. 8. 95.
Bürgel Georg, Wirthschafts-Inspektor, Schützendorf „ 20. 8. 95.
von Schlebrügge, Königl. Regierungs- und Forstrath z. Z. Stronn . . . . . „ 20. 8. 95.
Graf Matuschka, Baltasar, Königl. Rittmeister, Breslau „ 21. 8. 95
Graf Seebach, Generallieutenant, Dresden . . . . „ 26. 8. 95.
Matzner, Revierförster, Ostrowine . . . . . „ 28. 8. 95.
Miquel, Regierungs-Referendar, z. Z. Allerheiligen „ 28. 8. 95.
Bache Paul, Gutsbesitzer, Gutwohne . . . . . „ 31. 8. 95.
Liehr Adolf, Brennereiverwalter, Postelwitz . . . . „ 31. 8. 95.

b. Tages-Jagdscheine:

Platzmann, Forstassessor, z. Z. Schloß Oels für den 27., 28, 29. 8. 95.

c. An Ausländer:

Graf Moltke aus Paris z. Z. Sibyllenort . . . . am 26. 8. 95.

d. Unentgeltliche:

Schubert,	Stadtförster,	Bernstadt . . .	am 20. 8. 95.
Mehwald,	Oberwildmeister,	Domatschine . .	„ 26. 8. 95.
Mende,	Revierförster,	Süßwinkel . . .	dto.
Gottwald,	„	Zucklau	dto.
Mehwald,	„	Peuke	dto.
Oppenberg,	„	Wilhelminenort .	dto.
Weidner,	„	Grüneiche . . .	dto.
Michaelis,	„	Juliusburg . .	dto.
Speer,	Revierjäger,	Nelsche	dto.
Stampe,	„	Sibyllenort . . .	dto.
Priesterjahn,	„	Eichvorwerk . .	dto.
Hartwig,	„	Sibyllenort . . .	dto.
Reimann,	Forstsekretär,	Oels	dto.
Holletschek,	Sägewerkverwalter,	Juliusburg . .	am 29. 8. 95.

Nr. 382. Oels, den 30. August 1895.

Nach einer Mittheilung des landwirthschaftlichen Centralvereins für Schlesien zu Breslau, ist das durch den Tod des p. Siegert in Liegnitz erledigte Amt als Obstbau-Wanderlehrgärtner dem Obergärtner an der Provinzial-Irrenanstalt zu Alt-Scherbitz (Provinz Sachsen) C. Wichmann übertragen worden.

Der Genannte, welchem als Wohnsitz ebenfalls Liegnitz zugewiesen ist, wird vom 1. September d. J. ab zur Ab-

haltung von Obstbaumlehrkursen und von Vorträgen über den Obstbau betreffende Fragen, sowie zur Ertheilung von Rath und Auskunft zur Verfügung sein.

Hierzu ist von dem Vorstande des Centralvereins noch bemerkt, daß dem p. Wichmann bei Dienstreisen außer den Netto-Fahrkosten (Eisenbahn III. Klasse) pro Tag 6 M. bezw. falls Uebernachtung erforderlich 7½ M. zustehen.

Die Liquidationen sind in der bisherigen Weise durch den Wanderlehrer-Gärtner dem Central-Vorstande einzureichen und werden von diesem den betreffenden Dienststellen mit dem Ersuchen übermittelt werden, die entsprechenden Beträge an die Hauptkasse des Centralvereins, Matthiasplatz 6, einzusenden. Für die Vorträge selbst, sowie für Auskünfte ꝛc. ist ein besonderes Honorar nicht zu entrichten.

Nr. 383. Berlin, 15. August 1895.

Bekanntmachung.

Die sämmlichen, bisher noch nicht zur Verloosung gekommenen privilegirten 3½prozentigen Rheinischen Eisenbahn-Obligationen von 1843 werden im Auftrage des Herrn Finanzministers den Besitzern zum 1. März 1896 mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag vom 2. März 1896 ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst — W., Taubenstraße Nr. 29 — gegen Quittung und Rückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen, alsdann noch nicht völligen Zinsscheine Reihe VI Nr. 5 bis 20 nebst Zinsschein-Anweisungen zu erheben.

Neben dem Kapitalbetrage der Obligationen werden gleichzeitig noch die Stückzinsen für die beiden Monate Januar und Februar 1896 gezahlt werden.

Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Königlichen Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a./M. bei der Königlichen Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Obligationen nebst den zugehörigen Zinsscheinen und Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Februar 1896 ab eingereicht werden, welche die Effekten der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. März 1896 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Vom 1. März 1896 ab hört die Verzinsung dieser Obligationen auf.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Obligationen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von sämmtlichen obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Merleker.

Breslau, den 22. August 1895.

Indem wir obige Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Statsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der gekündigten privilegirten 3½ pCt. Rheinischen Eisenbahn-Obligationen von 1843 nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Königliche Regierung.
Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Nr. 384. Oels, den 28. August 1895.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 22. d. Mts., S. 154, betreffend das Erleuchten der nach eingetretener Dunkelheit auf den Landstraßen fahrenden Fahrzeuge durch Laternen, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden, daß die in meiner Verfügung angezogene Polizei-Verordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 9. August 1887 durch die Verordnung desselben vom 7. Juli 1892 (Amtsbl. S. 280 ff.) zwar formell aufgehoben, materiell aber aufrecht erhalten und ergänzt worden ist.

Bestrafungen sind demnach auf die **letztgenannte** Polizei-Verordnung oder auf § 366 Nr. 10 R. S. G. B. zu stützen.

Der Königliche Landrathsamts-Verwalter.
Graf Kospoth
Regierungs-Assessor.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Hundsfeld, den 4. September 1895.

Unter den Schweinen des Geflügelviehändlers Paul Glowig hierselbst ist die Schweinepest ausgebrochen.

Die Gehöftssperre ist angeordnet.

Die Polizei-Verwaltung.
Friedrich.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 40 des Oelser Kreisblattes.

Königlich Preußische Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 3. Klasse 193ter Lotterie muß bei Verlust des Anrechts unter Vorlegung der bezüglichen Loose 2. Klasse bis **Donnerstag, den 12. September d. J., Abends 6 Uhr,** planmäßig erfolgen.

Oels. **F. Liebeskind,**
Königlicher Lotterie-Einnehmer.

Rothlauf der Schweine,
Milzbrand der Tiere (Schafe, Rinder ꝛc.)

werden aufs Erfolgreichste bekämpft durch die **Pasteur**'schen Schutzimpfungen. Aufträge führt prompt aus das

Laboratorium Pasteur, Stuttgart.

Prospekte ꝛc, sowie jede gewünschte Auskunft gratis und franco

In der Buchdruckerei von **A. Ludwig** in Oels ist zu haben

Sammlung
der Bestimmungen
für das Communal-Abgabenwesen
der Stadt Oels i./Schl.
1895.

Preis brochirt 50 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis

Gottesdienste in der evang. Schloßkirche zu Oels.
Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Nachmittagsgottesdienst ½2 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.
Montag, den 9. September cr., Abends 6 Uhr: Missionsstunde: Herr Archidiakonus Biehler.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 12. September 1895, Vormittags ½9 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

Dem Herrn Gemeinde-Vorsteher **Schnese** in Schwundnig, Kreis Oels, wird hiermit sämmtlicher, von unterzeichnetem Dominium gepachteter Acker, vom 1 Oktober 1895 ab, gekündigt

Dom. Schwundnig, 4 September 1895.
Geniser.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 31. August 1895.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	14	10	13	80	13	50
„ gelb	14	—	13	50	13	—
Roggen	11	—	10	50	10	20
Gerste	13	—	12	—	11	—
Hafer	11	50	11	30	10	80
Erbsen	15	—	14	—	13	—
Kartoffeln	3	60	3	50	3	40
Heu	5	—	4	80	4	60
Stroh (100 Kilogramm	2	60	2	50	2	40